



**Bekanntmachung
des Marktes Ammerndorf**

**Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 17 „Dullikener Platz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und über die Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13a Abs. 2 und 3
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Dullikener Platz“ beschlossen. Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurnummern: 148, 149, 150, 169 sowie Fl.Nr. 161, alle Gemarkung Ammerndorf.

Der Gemeinderat billigte in seiner außerordentlichen Sitzung am 08.08.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Dullikener Platz“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, es entfällt daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 29. August bis einschließlich 30. September 2022

gemäß § 13a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Planungsunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Bauamt, Erdgeschoss, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf, eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden (schriftlich oder zur Niederschrift).

Ammerndorf, 12.08.2022

Fritz
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am:..... abgenommen am:.....

Unterschrift:..... Unterschrift:.....